

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 358.

Donnerstag den 24. December.

1863.

Bekanntmachung des Finanzministeriums,

die Ausführung des Gesetzes über Herabsetzung des Speisesalzpreises vom 30. Novbr. d. J. betreffend.

Das Finanz-Ministerium setzt bei Ausführung des Gesetzes, die Herabsetzung des Speisesalzpreises betreffend, vom 30. Nov. 1863 zwar voraus, daß die große Mehrzahl der Ortssalzschänken bei Ablauf dieses Jahres, als dem Zeitpunkte, wo die Preisermäßigung in Kraft tritt, nur sehr geringe Salzbestände in Vorrath haben werden, und daß daher keine Veranlassung vorliegt, denselben eine Entschädigung zur Ausgleichung des Unterschiedes im Niederlagspreise vor und nach dem 1. Januar 1864 zu gewähren.

Sollte indessen einzelnen Salzschänken beim Jahreschlusse ein größerer Naturalbestand an Speisesalz verbleiben, so will das Finanz-Ministerium denselben auf diesfalliges Ansuchen bei den betr. Salzverwaltereien durch letztere eine Entschädigung von 1 Pfennig pro Pfund des zum gegenwärtig noch bestehenden Niederlagspreise von 3 Thlr. 18 Ngr. erkaufte Speisesalzes auszahlen lassen.

Diejenigen Salzschänken, welche hiervon Gebrauch machen wollen, haben jedoch den Bestand ihrer Vorräthe an Speisesalz am 31. December d. J. in Städten durch den Stadtrath, auf dem Lande aber durch die Ortsgerichtspersonen aufnehmen und bescheinigen zu lassen und unter Vorzeigung dieser Bescheinigung bei derjenigen Salzverwalterei, deren Bezirke sie zugetheilt sind, die ausfallende Entschädigung und zwar bei Verlust derselben bis spätestens den 31. Januar nächsten Jahres zu erheben.

Diese Bekanntmachung ist in Gemäßheit §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 in allen dazu verpflichteten Zeitschriften zum schleunigen Abdruck zu bringen.

Dresden, den 18. December 1863.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Friesen. Zentner, S.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Osterferien 1864 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungs-Regulativs veranlaßt, ihre Anmeldegeluche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 18. Januar 1864 in der Canzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei Anher einzusenden.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.

v. Burgsdorff.

Leipzig am 14. December 1863.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Bezirksgerichte sind neuerdings die Herren

Dr. med. August Christian Täschner und

Adv. Dr. Jar. Martin Drucker hier

als Uebersetzer und Dolmetscher und zwar Ersterer für die russische und Letzterer für die italienische Sprache verpflichtet worden.

Das Königl. Bezirksgericht.

Dr. Lucius.

Leipzig, am 18. December 1863.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Finanz-Ministeriums sollen alle bei den inländischen Postanstalten an Officiere und Militairbeamten aller Grade so wie an Soldaten und nicht freitende Mannschaften des Königl. Sächsischen Armeec-Contingents zur Bundesexecution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aufgelieferten gewöhnlichen Briefe bis zu dem Gewichte von 4 Loth ausschließlich portofrei befördert werden.

Leipzig, am 22. December 1863.

Königliche Ober-Post-Direction.

von Zahn.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung der für die Fenster der V. Bürgerschule erforderlichen Rouleauxstoffe nach den auf dem Bauamt ausliegenden Proben soll unter den eben daselbst einzusehenden Bedingungen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Preisangaben sind bis zum 11. Januar 1864 Abends 6 Uhr versiegelt an das Bauamt abzugeben.

Leipzig, den 23. December 1863.

Des Rathes Bau-Deputation.

Mittheilungen

aus den Verhandlungen der Stadtverordneten

in der Plenarsitzung vom 9. December 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl zur Besetzung der von Herrn Anton Mayer abgelehnten Stadtrathsstelle auf Zeit. Es waren 51 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, eben so viele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

Herrn Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm

Rettembeil sen. 26 Stimmen,

„ Stadtverordneten Geh 23 „

„ Kaufmann Rettembeil (ohne nähere

Bezeichnung) 1 „

ein Zettel war unbeschrieben abgegeben worden.

Herr Wilhelm Rettembeil sen. wurde sonach als zum Stadtrath auf Zeit gewählt proclamirt.

Ein Antrag des Herrn Erschmanns Kaufmann Müller, dahin lautend:

„In Anbetracht, daß die bisher gebräuchliche Bezeichnung „Armenschule“ eine nicht nur inhumane, sondern auch rechtlich nicht zu begründende ist, da diese Schulen auch von Kindern für den Unterricht zahlender Aeltern besucht werden, — wolle das Collegium beschließen, den Rath zu ersuchen:

- 1) gedachten Namen fallen zu lassen und mit einem entsprechenderen zu vertauschen,
- 2) die an der neuerbauten Schule an der Frankfurter Straße angebrachte Inschrift „Zweite Armenschule“ baldigst wieder zu beseitigen“.